

Richtlinie: Verhinderung von

Betrug



Inhalte

1	Zweck und Geltungsbereich	1
2	Definition: Betrug	1
3	Haltung der Geschäftsleitung	1
4	Betrugspräventionssysteme und Kontrollen	.2
5	Kommunikation dieser Richtlinie	.3
6	Berichterstattung	.3
7	Abweichungen und Zuwiderhandlungen	.4
8	Glossar - Rechtsgrundlagen	4

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie definiert Mindestanforderungen zum Schutz vor Betrug für alle Geschäftsbereiche der Capita in Deutschland und der Schweiz. Capita ist verpflichtet ihre Geschäfte gemäß den gesetzlichen Anforderungen oder anderen einschlägigen Vorgaben zu führen. Diese Richtlinie bezieht sich sowohl auf Geschäftsbeziehungen innerhalb der Organisation als auch auf Geschäftsbeziehungen zu Dritten, wie Kunden, Lieferanten und Behörden.

Alle Gesellschaften der Capita-Gruppe unterliegen neben den nationalen Gesetzen dem "Fraud Act 2006", da die Muttergesellschaft im Vereinigten Königreich gegründet wurde.

2 Definition: Betrug

Unter Betrug verstehen wir im Allgemeinen folgende Tätigkeiten, sofern die handelnde Person diese ausführt, um sich selbst oder Dritte zu bereichern.

- **Vorspiegelung falscher Tatsachen:** Eine Person betrügt, wenn diese vorsätzlich falsche Tatsachen vorspiegelt, um damit einen Irrtum zu erregen.
- Verschweigen von Informationen: Eine Person betrügt, wenn diese vorsätzlich Informationen verschweigt, um damit einen Irrtum zu erregen.
- Missbrauch der Position: Eine Person betrügt, wenn diese unredlich ihre Position missbraucht.

Weitere Informationen zu relevanten Gesetzen und zu Rechtsordnungen, in denen Capita tätig ist, befinden sich im Glossar.

3 Haltung der Geschäftsleitung

Die Beteiligung an betrügerischen Handlungen wird bei Capita nicht toleriert. Es ist wichtig, dass allen Beschäftigten diese Null-Toleranz-Haltung bewusst ist und sie ihre Verantwortung zur Verhinderung von Betrug, Diebstahl und Korruption wahrnehmen. Alle Beschäftigten müssen integer handeln und mit gutem Beispiel voran gehen.

Jeglicher Verdacht sowie jede festgestellte Regelwidrigkeit muss an Risk & Compliance Europe gemeldet (compliance.europe@capita-europe.com) werden.

4 Betrugspräventionssysteme und Kontrollen

Betrug schädigt das Unternehmen, sowohl durch das Risiko der Rufschädigung als auch durch mögliche finanzielle Verluste. Betrug zu verhindern ist ein zentrales Anliegen der Capita. Beschäftigte dürfen keine betrügerischen Handlungen begehen, um sich daraus einen unfairen oder rechtswidrigen Vorteil zu schaffen.

Beschäftigte dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die zu einem Verstoß gegen die Richtlinie, zu finanziellen Verlusten oder zu einem Imageschaden für Capita oder Dritten führen könnten. Capita ermutigt ihre Beschäftigten wachsam zu sein und festgestellte Fälle sowie Verdachtsmomente zu melden.

- Capita ergreift nach ihren Möglichkeiten angemessene und wirksame Maßnahmen gegen jede Person oder Gruppe, die das Unternehmen, seine Gesellschafter, Kunden sowie Beschäftigten betrügt.
- Capita untersucht Betrugsfälle und verfolgt die Täter konsequent, um eine Entschädigung über entstandene Verluste sowie Aufwände für Untersuchung und Prozesskosten, beanspruchen zu können.
- Capita unterstützt die Polizei und andere Behörden bei der Untersuchung und Strafverfolgung.
- Vorfälle werden durch Risk & Compliance Europe entsprechend dem Incident Reporting Process an Group Risk & Compliance gemeldet.

Capita hat u.a. folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Betrug ergriffen:

- klare Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten (inkl. Ansprechpartner jeder Abteilung)
- Training
- durchgeführte Betrugsrisikobewertungen bei allen neuen Übernahmen/Verträgen
- Einkaufs-/Beschaffungskontrollen
- Freigabeprozess f
 ür Reisekostenabrechnungen
- Due-Diligence bei Geschäftspartnern (einschließlich Lieferanten)

- Kontrollsysteme f
 ür Transaktionen
- Informations- und Datenaustausch (durch die Abteilungen).

5 Kommunikation dieser Richtlinie

Zusätzlich zur Information und Bereitstellung dieser Richtlinie gegenüber allen Beschäftigten, müssen alle Beschäftigten ein Training zum Thema Betrugsprävention absolvieren. Dies kann auch über eine Integration der Lehrinhalte in das obligatorische WBT "Finanz- und Wirtschaftskriminalität" erfolgen. Dieses WBT wird innerhalb der ersten drei Monate nach Einstellung und anschließend jährlich von allen Beschäftigten absolvieren. Schulungsnachweise sind mindestens 6 Jahre aufzubewahren und werden bei Bedarf dem Fachbereich "Risk & Compliance Europe" zur Verfügung gestellt.

Das Training zum Thema Betrug muss mindestens folgende Lehrinhalte vermitteln:

- Definition des Begriffes Betrug
- Beispiele f
 ür Betrug und wie damit umzugehen ist
- Wie gelangen Betrüger an Informationen?
- · Wie kann man Betrug erkennen?
- · Wie können wir uns vor Betrug schützen?

6 Berichterstattung

Sämtliche Betrugsfälle oder Verdachtsmomente müssen in der frühestmöglichen Phase an den Fachbereich Risk and Compliance Europe (compliance.europe@capita-europe.com) gemeldet werden. Die Leitung HR muss in Bezug auf ein mögliches Disziplinarverfahren benachrichtigt werden. Die Entscheidung, die Polizei oder eine andere externe Behörde einzubeziehen, wird von der Leitung Risk & Compliance Europe und der Leitung HR, getroffen. Sofern externe Behörden eingeschaltet werden, ist der Betriebsrat darüber zu informieren. Beschäftigte, die Betrug begehen und damit gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen. Capita wird rechtliche Schritte gegen diejenigen einleiten, die gesetzwidrig handeln beziehungsweise sich an betrügerischen oder unzulässigen Aktivitäten beteiligen.

Capita behält sich das Recht vor, Verträge mit Geschäftspartnern oder Lieferanten zu kündigen, wenn diese gegen die Anforderungen der Richtlinie verstoßen.

7 Abweichungen und Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie können disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für den Fall, dass Verstöße öffentlich bekannt werden und somit einen Imageschaden verursachen könnten, können daraus auch zivilrechtliche Ansprüche entstehen.

8 Glossar - Rechtsgrundlagen

Europäische Union

Gegen die Bekämpfung von Betrug ist das Europäische Anti-Fraud Office (OLAF) innerhalb der EU verantwortlich. OLAF wurde 1991 eingeführt und ist eins der Gründungsmitglieder der internationalen Gruppe ECAN (Economic Crime Agencies Network). Es untersucht und ermittelt Betrugsfälle und schwerwiegendes Fehlverhalten durch EU Bürger. Außerdem hilft ECAN der Europäischen Kommission Richtlinien zu entwerfen und zu implementieren, um Betrug zu entdecken und zu verhindern. Dessen Untersuchungen führen oftmals zu Strafverfahren innerhalb der EU Mitgliedstaaten.

UK

Für Großbritannien definiert der Fraud Act 2006, was Betrug ausmacht und verordnet angemessene Strafen.

USA

Die amerikanische Gesetzgebung definiert Betrug und stellt angemessene Strafen auf. Die Betrugspräventionsabteilung des Justizministeriums untersucht und verfolgt komplexe Betrugsdelikte in den USA. Es unterstützt auch das Justizministerium bei der Entstehung neuer Richtlinien.

Es gibt viele weitere Abteilungen und Organisationen, die für Betrugsermittlungen in den USA verantwortlich sind.

Deutschland

Die Abschnitte 263 -265 des deutschen Strafgesetzbuches verbieten verschiedene Formen des Betrugs.

Richtlinie:	Verhind	lerung	von	Betrug
-------------	---------	--------	-----	--------

•					_		
\frown	-4					_	ᄂ
u	st	æ	п	е	ш		n

Die Abschnitte 146 – 148 des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) umfassen Betrug.

Schweiz

Das schweizerische Strafgesetzbuch deckt verschiedene Formen des Betrugs ab.

Alle verwendeten Bilder sind urheberrechtlich geschützt – bitte nicht kopieren, wiederverwenden oder weitergeben.

Die dargestellten Handels- und Dienstleistungsmarken sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Die in diesem Material enthaltenen Informationen dienen nur zur allgemeinen Information und können sich ändern.